



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2018/2077

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/gr

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.04.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	23.04.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Ringstraße/Fährstraße

- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 15.01.18
- Stellungnahme der Verwaltung vom 05.04.18

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

**Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Ringstraße/Fährstraße
- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 15.01.18
- Nr. 2018/2077**

Im Zuge des oben genannten Antrags wurde die Verkehrssituation an der Kreuzung Ringstraße/Fährstraße überprüft. Aus verkehrsrechtlicher Sicht sind die Kreuzung und insbesondere der angesprochene Zebrastreifen vollkommen übersichtlich gestaltet. Das absolute Haltverbot vor und auf dem Zebrastreifen wurde bereits durch eine Grenzmarkierung auf etwa 10 m hinter dem Zebrastreifen verlängert. Hiermit sollte verhindert werden, dass sich Verkehrsteilnehmer der Fährstraße aufgrund des Begegnungsverkehrs und den bestehenden Parkbuchten/Grünflächen bis auf den Zebrastreifen zurückstauen und dadurch eine Gefährdungs- bzw. Behinderungssituation für Fußgänger entsteht.

Infolge des bereits verlängerten Haltverbots ist eine Einsichtnahme auf den Zebrastreifen in erhöhtem Maße gegeben, sodass von hiesiger Seite keine weitergehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit notwendig sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aus der Fährstraße in Fahrtrichtung Ringstraße kommend das Wohnmobil mit ausreichend Abstand zum Zebrastreifen am linken Fahrbahnrand abgestellt ist und die Einsichtnahme somit problemlos ermöglicht wird. Aus der Ringstraße kommend befindet sich das Wohnmobil hinter dem Zebrastreifen, sodass hier ebenfalls keine Sichteinschränkungen gegeben sind.

Ferner besteht seitens des Fachbereichs Recht und Ordnung, Verkehrsüberwachung, derzeit keine Handhabe, das Wohnmobil zu verwarnen, da das Fahrzeug bisher ordnungsgemäß abgestellt wurde und zu keinerlei Gefährdung im öffentlichen Verkehrsraum führte. Weiterhin wäre selbst eine Ausweisung der angesprochenen Parkfläche mit dem Zusatz „Parken nur für Pkw“ im vorliegenden Sachverhalt nicht zielführend, da das Wohnmobil als Pkw zugelassen ist und infolgedessen bei ordnungsgemäßigem Parken ebenfalls keine Verwarnung möglich wäre.

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 29.01.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Eigentümerin des Wohnmobils Kontakt aufzunehmen und diese zu bitten, eine alternative Abstellmöglichkeit für das Fahrzeug zu finden.

Die Fahrzeugeigentümerin des Wohnmobils konnte nach zwei Versuchen einer persönlichen Kontaktaufnahme durch die Fachverwaltung vor Ort an ihrer Wohnung nicht angetroffen werden, sodass sie mit Schreiben vom 19.03.2018 gebeten wurde, insbesondere aus Rücksichtnahme auf die im Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I geschilderten Ängste und Sorgen einiger Eltern, einen anderen Standort für das Wohnmobil zu finden.

Bisher ist keine Reaktion seitens der Fahrzeugeigentümerin erfolgt. Das Wohnmobil ist nach Information der Verwaltung weiterhin an dem bisherigen Standort abgestellt.

Bürger und Straßenverkehr